

Preisblatt

Das Preisblatt stellt gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz die voraussichtlichen Netzentgelte ab dem 01.01.2026 dar. Aufgrund der noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlagen ist eine Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz für das Jahr 2026 derzeit nicht möglich. Die Netz Leipzig GmbH behält sich ausdrücklich vor, diese voraussichtlichen Netzentgelte unverzüglich nach Vorliegen aktueller Erkenntnisse entsprechend anzupassen und rechtzeitig vor dem 01.01.2026 bekanntzugeben. Die verbindlichen Netzentgelte des Jahres 2026 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

voraussichtliche Entgelte 2026
gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG

I. Entgelte für den Stromnetzzugang

gültig ab 01.01.2026*

Die Entgelte für den Stromnetzzugang umfassen die Nutzung der Netzinfrastruktur einschließlich vorgelagerter Netze, Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen.

Kunden mit Leistungsmessung

In der Regel erfolgt die Messung auf der Netzebene des vertraglich vereinbarten Netzanschlusspunktes. Bei Abweichungen von diesem Grundsatz werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Die Ergebnisse werden gemäß den anerkannten Regeln der Technik einem virtuellen Zählpunkt zugewiesen, dessen Werte Grundlage für die weitere Abrechnung sind. Der angewandte Korrekturfaktor beträgt 2,47 %.

Jahresleistungspreis

		Jahresbenutzungsdauer/Betrag			
		Entnahme: < 2.500 h/a		Entnahme: ≥ 2.500 h/a	
	Einheit	netto	brutto	netto	brutto
Umspannung Hochspannung/Mittelspannung					
Arbeitspreis	Cent/kWh	4,48	5,33	0,76	0,90
Leistungspreis	EUR/kW/a	8,40	10,00	101,41	120,68
Mittelspannung					
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,19	6,18	1,62	1,93
Leistungspreis	EUR/kW/a	12,16	14,47	101,62	120,93
Umspannung Mittelspannung/Niederspannung					
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,42	6,45	1,82	2,17
Leistungspreis	EUR/kW/a	13,12	15,61	103,16	122,76
Niederspannung					
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,96	7,09	3,44	4,09
Leistungspreis	EUR/kW/a	19,17	22,81	82,02	97,60

Sofern ein Netzkunde einen Wechsel zwischen dem Jahres- und Monatsleistungspreissystem wünscht, teilt er dies dem Netzbetreiber bis zum 30.09. eines Jahres für das folgende Kalenderjahr verbindlich in Textform mit.

Monatsleistungspreis

	Einheit	netto	brutto
Umspannung Hochspannung/Mittelspannung			
Arbeitspreis	Cent/kWh	0,76	0,90
Leistungspreis	EUR/kW/Monat	16,90	20,11
Mittelspannung			
Arbeitspreis	Cent/kWh	1,62	1,93
Leistungspreis	EUR/kW/Monat	16,94	20,16
Umspannung Mittelspannung/Niederspannung			
Arbeitspreis	Cent/kWh	1,82	2,17
Leistungspreis	EUR/kW/Monat	17,19	20,46
Niederspannung			
Arbeitspreis	Cent/kWh	3,44	4,09
Leistungspreis	EUR/kW/Monat	13,67	16,27

Kunden ohne Leistungsmessung

Haushalt und Gewerbe

	Einheit	netto	brutto
Grundpreis	EUR/a	75,00	89,25
Arbeitspreis	Cent/kWh	4,29	5,11

Kunden mit steuerbaren Anschlüssen und Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

pauschale Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 gemäß Tenorziffer 1 der Festlegung BK8-22/010-A von Netzentgelten für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG i. V. m. Festlegung BK6-22-300

	Einheit	netto	brutto
pauschale Netzentgeltreduzierung	EUR/a	99,40	118,29

prozentual reduzierte Preise nach Modul 2 gemäß Tenorziffer 2 Festlegung BK8-22/010-A von Netzentgelten für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG i. V. m. Festlegung BK6-22-300

	Einheit	netto	brutto
Grundpreis	EUR/a	0,00	0,00
Arbeitspreis	Cent/kWh	1,72	2,05

Zeitvariables Netzentgelt nach Modul 3 gemäß Tenorziffer 3 Festlegung BK8-22/010-A von Netzentgelten für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG i. V. m. Festlegung BK6-22-300 in Ergänzung zu Modul 1

	Einheit	netto	brutto
Arbeitspreis Standardtarifstufe	Cent/kWh	4,85	5,77
Arbeitspreis Hochlasttarifstufe	Cent/kWh	4,29	5,11
Arbeitspreis Niedriglasttarifstufe	Cent/kWh	1,66	1,98

Zeitfenster Modul 3¹	Standardtarifstufe	Hochlasttarifstufe	Niedriglasttarifstufe
1. Quartal [01.01. - 31.03.]	00:00 Uhr - 02:30 Uhr 03:30 Uhr - 17:00 Uhr 19:00 Uhr - 00:00 Uhr	17:00 Uhr - 19:00 Uhr	02:30 Uhr - 03:30 Uhr
2. Quartal [01.04. - 30.06.]	00:00 Uhr - 00:00 Uhr	-	-
3. Quartal [01.07. - 30.09.]	00:00 Uhr - 00:00 Uhr	-	-
4. Quartal [01.10. - 31.12.]	00:00 Uhr - 02:30 Uhr 03:30 Uhr - 17:00 Uhr 19:00 Uhr - 00:00 Uhr	17:00 Uhr - 19:00 Uhr	02:30 Uhr - 03:30 Uhr

¹ Beispiel

17:00 Uhr - 19:00 Uhr gilt für den Zeitraum von 17:00:00 Uhr bis 18:59:59 Uhr

00:00 Uhr - 00:00 Uhr gilt für den Zeitraum von 00:00:00 Uhr bis 23:59:59 Uhr

**prozentual reduzierte Preise gemäß Tenorziffer 6 der Festlegung BK8-22/010-A von Netzentgelten
für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG i. V. m. Festlegung
BK6-22-300**

	Einheit	netto	brutto
Grundpreis	EUR/a	0,00	0,00
Arbeitspreis	Cent/kWh	3,26	3,88

voraussichtliche Entgelte 2026
gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG

II. Entgelte für Messstellenbetrieb

gültig ab 01.01.2026*

Entnahme/Einspeisung mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb pro Messeinrichtung ohne Wandlersatz EUR/a		Wandlersatz EUR/a	
	netto	brutto	netto	brutto
Niederspannungsmessung	240,24	285,89	24,13	28,71
Mittelspannungsmessung	296,37	352,68	188,46	224,27

Entnahme/Einspeisung ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb pro Messeinrichtung EUR/a	
	netto	brutto
Eintarifwirkarbeitszähler	11,21	13,34
Mehrtarifwirkarbeitszähler	17,50	20,83
Zweirichtungswirkarbeitszähler	18,10	21,54
Stromwandlersatz (Zusatzleistung bei Erfordernis)	24,13	28,71

III. Konzessionsabgabe, Preise für Mehr- und Mindermengen, Umlagen

gültig ab 01.01.2026*

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Maßgebend für die Höhe der Konzessionsabgabe ist nach § 2 Abs. 2 KAV die jeweils vom statistischen Landesamt amtlich fortgeschriebene Einwohnerzahl.

Leipzig

	Einheit	netto	brutto
Belieferung von Tarifikunden gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 b) KAV mit Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	Cent/kWh	2,39	2,84
Belieferung von Tarifikunden gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 a) mit Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs geliefert wird	Cent/kWh	0,61	0,73
Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 KAV	Cent/kWh	0,11	0,13

Grenzpreisunterschreitungen gemäß KAV sind bis zum 31.03. des dem Abrechnungsjahres folgenden übernächsten Jahres unter Vorlage eines Wirtschaftsprüfertestates nachzuweisen.

Preise für Jahresmehr- und Jahresmindermengen gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV)

Die Preise für die Mehr- und Mindermengen werden vom BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. ermittelt und unter www.bdew.de veröffentlicht.

Umlagen

Für die entnommene Jahresarbeit werden folgende von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte bundesweit einheitliche gesetzliche Umlagen berechnet:

Mehrkosten gemäß KWK-Gesetz

	Einheit	netto	brutto
KWKG-Umlage gemäß § 26 i. V. m § 26a KWKG	Cent/kWh	noch offen	noch offen

Aufschlag für besondere Netznutzung

	Einheit	netto	brutto
Aufschlag für besondere Netznutzung	Cent/kWh	noch offen	noch offen

Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f EnWG

	Einheit	netto	brutto
Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f EnWG	Cent/kWh	noch offen	noch offen